

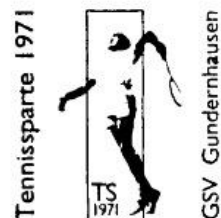
## Beitrags- und Gebührenordnung der Tennissparte

Die Nachfolgenden Beiträge und Gebühren sind ab dem 01. Januar 1998 gültig.

### 1. Mitgliedsbeiträge

Für die Mitgliedschaft in der Tennissparte ist die Mitgliedschaft im Gesang- und Sportverein Gundernhausen e.V. Voraussetzung.

	Beitragsgruppe	Aufnahme- gebühr Tennissparte	Jahresgebühr GSV	Jahresgebühr Tennissparte	Jahresgesamt- summe
1	Erwachsene (Einzelmitglied)	entfällt	96,00 €	125,00 €	221,00 €
2	Familie (1 Elternteil) mit Kindern in Ausbildung	entfällt	96,00 € + 60,00 € pro Kind	150,00 €	mind. 306,00 € max. 378,00 € (Fam.-Beitrag)
4	Ehepaare ohne Kinder	entfällt	192,00 €	180,00 €	372,00 €
5	Familie (2 Elternteile) mit Kindern in Ausbildung	entfällt	228,00 €	195,00 €	423,00 €
6	Jugendliche bis 13 Jahre (Einzelmitglied)	entfällt	60,00 €	45,00 €	105,00 €
7	Jugendliche ab 14 Jahre, Schüler, Studenten, Auszubildende (Einzelmitglied)	entfällt	60,00 €	65,00 €	125,00 €
8	Passive Mitglieder	entfällt	60,00 €	25,00 €	85,00 €



Bei Eintritt innerhalb des laufenden Kalenderjahres, werden die Mitgliedsbeiträge ab Beginn des Eintrittsmonats berechnet.

Der Wechsel in eine andere Beitragsgruppe erfolgt grundsätzlich am Anfang des folgenden Kalenderjahres.

Schüler, Studierende und Azubis ab dem vollendeten 18. Lebensjahr haben eine Bescheinigung für den entsprechenden Zeitraum dem Kassenwart der Tennissparte vorzulegen.

Beiträge sind eine Bringschuld. Eventuell anfallende Bankgebühren werden dem Mitglied in Rechnung gestellt. Ab der 2. Mahnung wird eine Mahngebühr i.H.v. 10,00 DM erhoben.

## 2. Jugendtraining

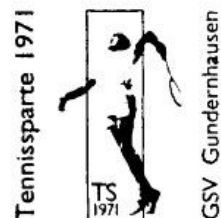
Für das Jugendtraining wird eine Eigenbeteiligung je Saison (Sommer/Winter) durch den Spartenvorstand festgesetzt. Die Kostenübernahme durch die Tennissparte für das Jugendtraining (Trainer und Trainingsbälle/-zubehör) sollte höchstens 1/3 betragen. Veränderungen der Mitgliedeigenbeteiligung muss in der Mitgliederversammlung begründet werden.

Die Kosten der Trainingshalle im Winter werden auf die Teilnehmer umgelegt. Der genaue Betrag wird bei der Anmeldung vom Vorstand bekannt gegeben und ist am Anfang der Wintersaison zu entrichten.

Am Training können Jugendliche nur bis zum 1. Oktober teilnehmen, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden.

## 3. Sonstige Beiträge

- Jedes aktive Mitglied ab dem vollendeten 16. Lebensjahr hat jährlich zwei Arbeitsstunden zu verrichten. Leistet das Mitglied diesen Dienst nicht, bzw. Nicht vollständig, werden pro nicht geleisteter Arbeitsstunde 20,00 DM bzw. bei Jugendlichen 10,00 DM als zusätzlicher Beitrag fällig.



- Jedes Mitglied das mit Gästen die Tennisplätze benutzt, hat eine Gastgebühr zu entrichten. Die Gastgebühr pro Spielzeit und Gast beträgt 6,00 DM.
- Die Pfandgebühr für einen Schlüssel der Tennisanlage beträgt 15,00 DM
- Mitglieder, die noch nicht in die Rangliste mit aufgenommen wurden, können sich zunächst an beliebiger Position in die Rangliste einfordern. Verliert der Einforderer das Spiel, so hat er die Möglichkeit, sich drei Plätze tiefer einzufordern. Verliert er erneut, so wird er auf den letzten Platz gesetzt.

#### 4. Zahlungsmodus der anfallenden Beiträge und Gebühren

- Zahlung der Beiträge der Tennissparte durch Bankeinzug:

1/2 - jährliche Zahlung am 15.03. und am 15.09.

1/1 – jährliche Zahlung am 15.03.

- Zahlung der Beiträge der Tennissparte per Rechnung:

1/1 – jährlich zu 15.03.

Auf folgende Konten:

- Beiträge der Tennissparte:

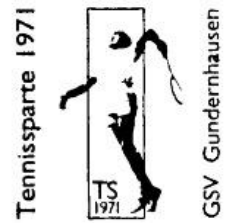
Konto 141 000 141, Sparkasse Dieburg, BLZ 508 526 51

Konto 347 175, Volksbank e.G. Gersprenztal-Otzberg, BLZ 508 627 03

- Beiträge des Gesang- und Sportverein Gundernhausen e.V.

Konto 347 760, Volksbank e.G. Gersprenztal-Otzberg, BLZ 508 627 03

# Tennissparte 1971 im GSV Gundernhausen e.V.



---

Roßdorf, 16. Januar 1998

Spartenleiter

(Prof. Dr. P. Hotzel)

Sportwart

(S. Hummel)